

## Einwohnergemeinde Mühleberg

### Teilrevision der Ortsplanung: Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum

#### Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeinderat Mühleberg bringt gestützt auf Art. 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, folgende Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe:

- Zonenplan «Naturgefahren und Gewässerräume» 1:5'000 Nord/Mitte/Süd
- Baureglementsänderung

Zur Einsichtnahme liegt auf:

- Erläuterungsbericht

Die Teilrevision der Ortsplanung umfasst den neuen Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume, welcher diese Themen allgemeinverbindlich festlegen wird. Im Baureglement müssen die entsprechenden Bestimmungen an die neuen Pläne angepasst werden.

Die Unterlagen liegen **vom 26.10. bis 4.12.2023** auf der Gemeindeverwaltung Mühleberg zur Mitwirkung öffentlich auf. Sie können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und werden im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Zusätzlich wird der zuständige Ortsplaner am 13.11.2023 von 14.00 – 18:00 für allfällige Fragen und Erläuterungen auf der Gemeindeverwaltung anwesend sein.

Während der Frist der Mitwirkungsaufgabe kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an den Gemeinderat Mühleberg, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg zu richten.

Mühleberg, 25.10.2023  
Gemeinderat Mühleberg